

--- erstellt mit 'grewe scanner-interface' --- www.grewe.de ---



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- PRIV. VERKEHRSFLÄCHE
- PRIV. GRÜNFLÄCHE ANGELSPORTANLAGE
- WASSERFLÄCHE
- WALDFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- F1 ERHALT DES GRÜNLANDES, VGL. TEXTFS. 1.1
- BÖSCHUNG
- GEH- UND FAHRRECHT ZUGUNSTEN DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN DER TEICHANLAGE
- UNVERBINDLICHE DARSTELLUNG: VORHANDENE GEBÄUDE

TEXTFESTSETZUNGEN

- Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB
1.1 Erhalt des Grünlandes (F1)
Die Grünlandfläche ist zu erhalten. Eine Mahd ist höchstens 3mal im Jahr zulässig. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig. Eine Beweidung mit Schafen anstelle einer Mahd ist zulässig. Die Anpflanzung von Obstbäumen ist zulässig.
 - Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB
2.1 Gehölzerhaltung
Die heimischen Laubgehölze sind zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfällen wieder zu ergänzen.
- HINWEIS:
Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Steinhaus, welches durch Verordnung vom 17.02.1981 festgesetzt wurde. Die Schutzgebietsverordnung wurde im Staatsanzeiger Nr. 12 vom 23.03.1981, S. 692 ff. veröffentlicht.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß am 12.03.1991 bekanntgemacht am 13.07.1994	Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom 21.07.1994 bis 27.07.1994 bekanntgemacht am 13.07.1994 Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 BauGB vom 22.08.1994 bis 30.09.1994
1. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß) am 30.06.1994	1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 29.08.1994 bis 30.09.1994 bekanntgemacht am 17.08.1994
2. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß) am 29.11.1995	2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 24.10.1996 bis 26.11.1996 bekanntgemacht am 16.10.1996
3. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß) am	3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis am
4. Entwurfsbeschuß (Offenlegungsbeschuß) am	4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis am

Satzungsbeschuß am 30.01.1997

Bestätigung der Verfahrensvermerke
den 20. März 97
Kirchner
Bürgermeister

Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 06. Juni 1997, Az.: 34-PETERSBERG-11
Regierungspräsidium Kassel
im Auftrage:
Kirchner
25. Juni 97
Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens am 25. Juni 97
rechtskräftig ab 25. Juni 97

bruno koch
dipl.-ing. m. rech.
dipl.-ing. städtebauarchitekt srl
planungsbüro für siedlung und landschaft
büro: alte chaussee 4
35614 aßlar - werdorf
telefon: 06443-471 u. 1411
telefax: 06443-472

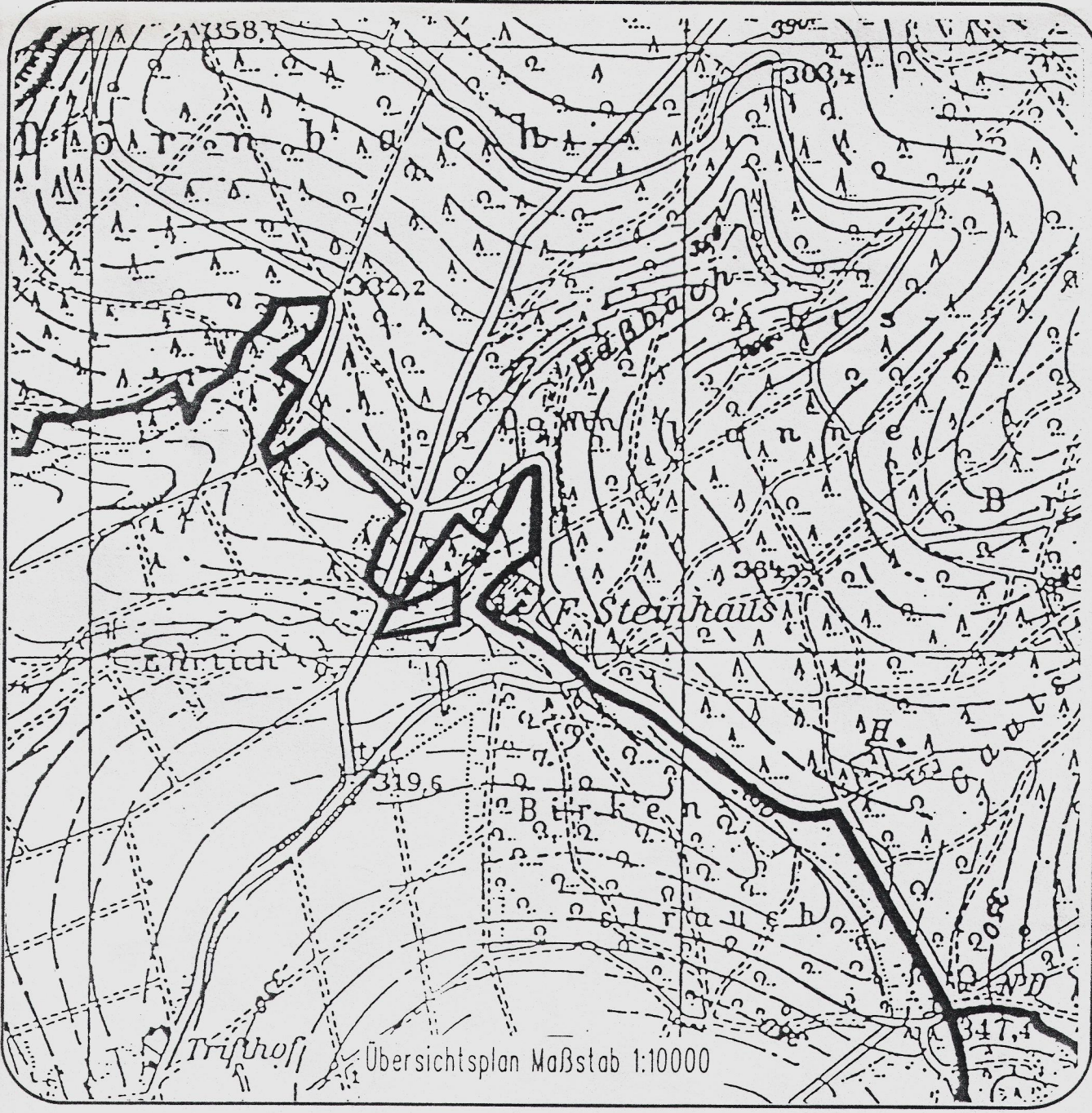
datum	gezeichnet/ geändert	datum	gezeichnet/ geändert
13.11.95	E. S. E. Brühl		
06.03.1997	S. N. S. Müller	15.05.1997	K. R. R. R.
datum	geprüft/ zeichner	datum	geprüft/ planer

Nachweis des Liegenschaftskatasters

Gemarkung: Flur:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 199 übereinstimmen. Die Bescheinigung bezieht sich nur auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

, den 199



GEMEINDE PETERSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.4 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

"FISCHEICHE"

OT. STEINHAUS